



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/58/489)]

58/224. Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen in Turin (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/228 vom 22. Dezember 1999, 55/207 vom 20. Dezember 2000 und 55/258 vom 14. Juni 2001,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/278 vom 7. August 2001, mit der sie die Satzung der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen gebilligt hat,

in Bekräftigung der Rolle der Fortbildungsakademie als Institution für das systemweite Wissensmanagement und die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf den Gebieten wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Frieden und Sicherheit und internes Management,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs und dem beiliegenden Bericht¹;

2. *begrüßt* die Fortschritte, die die Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen seit dem Inkrafttreten ihrer Satzung am 1. Januar 2002 bei der Verfolgung der darin verankerten Ziele gemacht hat;

3. *fordert* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Einrichtungen der Fortbildungsakademie in vollem Umfang wirksam zu nutzen;

4. *bittet* die Fortbildungsakademie, sich bei der Ausarbeitung und Durchführung ihres Arbeitsprogramms unter anderem auf Aktivitäten zu konzentrieren, durch die ein Höchstmaß an systemweiter Kohärenz und Wirksamkeit bei der Unterstützung der koordinierten und integrierten Weiterverfolgung der Ergebnisse von Konferenzen, so insbesondere auch der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen², erreicht werden kann und die den Mitgliedstaaten geleisteten Dienste verbessert werden können;

¹ A/58/305 und Corr.1.

² Siehe Resolution 55/2.

5. *legt* der Fortbildungsakademie *nahe*, die strategische Führung zu übernehmen, um die operative Wirksamkeit zu erhöhen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu fördern und die Managementkultur durch ihr eigenes Vorbild zu stärken, insbesondere durch die Entwicklung neuer Systeme des Leistungsmanagements, durch flexible und kooperative Arbeitsstrukturen sowie durch kostenwirksame Methoden der Leistungserbringung an Kunden und Nutznießer;

6. *fordert* die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, namentlich die Universität der Vereinten Nationen, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen und die Fortbildungsakademie, *auf*, zu diesem Zweck eng zusammenzuarbeiten;

7. *begrüßt* die finanzielle und sonstige Unterstützung der Tätigkeit der Fortbildungsakademie durch die Mitgliedstaaten und bittet die internationale Gemeinschaft, ihre Unterstützung der Akademie im Einklang mit Artikel VII der Satzung durch freiwillige Beiträge zu verstärken, um die Akademie in die Lage zu versetzen, ihren besonderen Beitrag zur Förderung einer kohärenten, den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entsprechenden Managementkultur im gesamten System der Vereinten Nationen zu konsolidieren;

8. *bittet* den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit Artikel X der Satzung zu empfehlen, dass der Bericht des Generalsekretärs gemäß Artikel IV Absatz 5 der Satzung nicht der Generalversammlung, sondern dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt wird.

*78. Plenarsitzung
23. Dezember 2003*